
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2015

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2015 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
- b. Der Jahresgewinn 2015 in Höhe von 2.890.565,55 € wird dem Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in der Bilanz zugeführt, da das Eigenkapital aufgezehrt ist.
- c. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 vorbehaltlos Entlastung.

2. Bekanntmachung

Die vorstehenden Ratsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW (Bekanntmachung vom 14.07.1994, GV. NRW, S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2015 liegt ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 während der Dienststunden im Rathaus, 51702 Bergneustadt, Kölner Str. 256, Zimmer 2.25 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bergneustadt, den 19.04.2017

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt "Bergneustadt im Blick" am 30.05.2017, Folge 751